

Platz- und Spielordnung des TC Molfsee

1. Allgemeines

In der Satzung des Vereins sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder beschrieben. Die Nutzung der Anlage ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft und damit an die Zahlung der Mitgliedsbeiträge gebunden.

Bei Zahlungsrückständen oder Nichtzahlung besteht keine Spielberechtigung. In begründeten Einzelfällen ist der Vorstand berechtigt, Spielberechtigungen zu erteilen.

Beginn und Ende der Tennissaison werden vom Vorstand festgelegt und frühzeitig bekannt gegeben. Diese Termine sind verbindlich.

Vorstand und Beauftragte des Vorstandes sind berechtigt, die Nutzung der Plätze einzuschränken oder die Anlage zu sperren.

2. Nutzungsgrundsätze

Alle Mitglieder sind, auch in ihrem eigenen Interesse, angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln:

- Die Tennisschuhe müssen eine für Rotsand geeignete Besohlung haben (keine Stollen-/ Rippenprofile). Besonders zu Saisonbeginn ist auf eine schonende Spielweise zu achten. Idealerweise wird in den ersten Wochen nur mit Hallenschuhen (glatte Sohle) gespielt.
- Beim Spielbetrieb entstandene Schäden sind unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.
- Der Verein haftet nicht bei Sachverhalten der Verkehrssicherungspflicht (Versicherung).
- Die Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- Der Vorstand ist berechtigt, Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung zu ahnden. Umfang und Dauer werden dem Mitglied mitgeteilt. Bei wiederholten oder dauernden Verstößen kann ein Vereinsausschluß erfolgen.
- Tiere sind auf der Anlage anzuleinen und dürfen nicht auf die Plätze.

3. Platzpflege

Die Plätze sind so zu verlassen, wie man sie selbst betreten möchte

Die regelmäßige Platzpflege ist Bestandteil des Spielbetriebs. Verantwortlich und durchführend sind die Spieler. Dies gilt auch für den Punktspielbetrieb, Turniere und das Vereinstraining.

- Vor dem Spiel sind die Plätze ausreichend zu wässern, damit die Trittfestigkeit gegeben ist. Trockene Plätze dürfen nicht bespielt werden. Gegebenenfalls ist auch während und nach dem Spiel nachzuwässern.
- Nach der Platznutzung sind die Plätze umfassend abzuziehen.
- Benutzte Geräte sind an den vorgesehenen Stellen wieder aufzuhängen oder abzustellen.
- Abfall gehört in die Abfalleimer.
- Schäden am Platz und an den Linien sind zu beseitigen oder auszugleichen. Gegebenenfalls ist ein Vorstandsmitglied zu informieren.

- Besonders zu Saisonbeginn sind Trittspuren und Löcher zuerst mit dem Abziehholz zu bearbeiten.
- Bei oder nach Starkregen dürfen die Plätze nicht bespielt werden. Über die Bespielbarkeit entscheidet gegebenenfalls ein Vorstandsmitglied.

4. Spielordnung

- Die Spielzeiten INKLUSIVE der Platzpflege betragen für ein Einzel 60 Minuten und für ein Doppel 90 Minuten.
- Die Spielzeit beginnt mit dem Betreten des Platzes.
- Platzreservierungen für Punktspiele, Turniere oder andere vom Verein geplante Veranstaltungen sowie offizielle Trainingszeiten sind an der Tafel ausgehängt bzw. über das online Buchungssystem geblockt.
- Plätze sind VOR Beginn der Spielzeit zu buchen.
- Jede Reservierung ist hinfällig, wenn die Spieler 10 Minuten nach Beginn der Reservierungszeit den Platz nicht betreten haben.
- Bei hoher Auslastung ist Doppel zu spielen. Dies gilt auch, wenn Plätze für Einzelspiele reserviert waren.
- Die Pflege der Einstellungen im Buchungsportal erfolgt durch einen Vereinsmanager. Dies ist in der Regel der Sportwart.
- Jedes Mitglied kann sich bei der Buchungsplattform BookAndPlay für die Buchung der Plätze registrieren. Nach Prüfung der Mitgliedschaft wird die Registrierung durch den Vereinsmanager aktiviert.
- Die Buchung der Plätze kann maximal 7 Tage im Voraus erfolgen.
- Ein Mitglied kann höchstens zwei Buchungen innerhalb dieser Zeit vornehmen. An einem Tag kann maximal eine Buchung im Voraus erfolgen.
- Erst nach dem Abspielen einer Buchung wird das Limit wieder aufgehoben.
- Nicht mehr benötigte Buchungen sind rechtzeitig vor Spielbeginn zu stornieren. Bei wiederholtem Verstoß kann die Buchungsberechtigung durch den Vorstand entzogen werden.
- Der Sportwart kann in Abstimmung mit dem Vorstand auf schriftlichen Antrag einzelnen Trainingsgemeinschaften feste Trainingsstunden einräumen. Die Mitglieder der Trainingsgemeinschaft dürfen am Tag des Trainings keine weiteren Buchungen vorab vornehmen. Die Trainingszeiten werden zu Beginn der Saison im Online-Buchungssystem hinterlegt. Trainer ohne Vereinsmitgliedschaft dürfen nur mit Genehmigung des Sportwartes Training geben.

5. Gastspielregelung

Gäste sind auf der Anlage herzlich willkommen!

- Die Bestimmungen der Platz und Spielordnung gelten grundsätzlich auch für Nichtvereinsmitglieder.
- Gäste können am Spielbetrieb nur teilnehmen, wenn die Belegung der Plätze dies zulässt.
- Gäste sind nur mit einem Vereinsmitglied spielberechtigt. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- Gäste müssen für die Spielberechtigung eine Gebühr von 10€ je Stunde entrichten. Verantwortlich für deren Zahlung ist das begleitende Vereinsmitglied. Ein Eintrag in das Gästebuch mit dem Namen des Vereinsmitgliedes und des Gastes ist erforderlich.

- Gäste dürfen maximal 5-mal in der Saison auf der Anlage spielen.
- Ausgetretene und ehemalige Mitglieder können nur mit Genehmigung des Vorstandes als Gäste spielen.

6. Organisation der Arbeitseinsätze

- Die Termine der Platzaufbereitung im Frühjahr und der Arbeiten zu Saisonende werden vom Vorstand festgelegt und den Mitgliedern frühzeitig bekannt gegeben.
- Mitglieder können ihre Arbeitsstunden an diesen Terminen ableisten. Hierüber wird ein Nachweis geführt. Darüber hinaus können die Stunden im Rahmen der Gästebewirtung am Vereinstresen geleistet werden. Auch hierfür gibt es einen Aushang, in den sich die Mitglieder eintragen können.
- Alle Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben eines Vorstandsmitgliedes.
- Während der Saison können Mitglieder unter den gleichen Konditionen Instandsetzungs-, Nachbesserungs- und Pflegearbeiten ableisten.

Molfsee, 30.05.2023

Der Vorstand